

Arbeitsbündnis im Arbeitskreis ältere LSBT

Anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises ältere LSBT am 07.02.2013 haben sich die TeilnehmerInnen Gedanken über die künftige Zusammenarbeit gemacht. Sie mündeten in folgende Leitsätze, die als Arbeitsbündnis gelten sollen.

Leitsatz 1

Der Arbeitskreis trifft sich zu vier Terminen im Jahr (etwa 1 X im Quartal). Sie werden zu Jahresbeginn festgelegt und haben eine Dauer von 2 Stunden.

Begründung:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin des AK ältere LSBT ist eingebunden in einrichtungsbezogene Verpflichtungen und Vernetzungen und/oder in ehrenamtliche Bezügen unterwegs. Dadurch stehen nur begrenzt Ressourcen zur Verfügung.

Durch die gemeinsame Festlegung von 4 Terminen jeweils zu Beginn eines Jahres wird es den TeilnehmerInnen des AK ältere LSBT möglich, sich auf sie einzustellen. Es steht ferner zu vermuten, dass dadurch die kontinuierliche Teilnahme der Mitarbeitenden besser gesichert wird.

Die Tagungsdauer wird um ½ Stunde auf 2 Stunden erhöht, um die Möglichkeit zu haben, Themen tiefer zu durchdenken.

Leitsatz 2

Der Arbeitskreis ältere LSBT versteht sich als

- dem Kommunalen Seniorenservice Hannover zuarbeitendes und beratendes Gremium,
- als vermittelndes und
- als mitgestaltendes Gremium.

Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss Nr. 2452/2008 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter in der Seniorenarbeit ein Konzept zum Thema Homosexualität, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender im Alter zu erarbeiten. Dieser Aufforderung folgend kam es im Mai 2010 (!) zur Gründung des Arbeitskreises ältere LSBT. Hinsichtlich des modus operandi der Kooperationen innerhalb des AK besteht die Auffassung, von der bisher geübten strategischen Kooperation abzurücken und sich mehr hin zu einer empathischen Zusammenarbeit zu entwickeln.¹

¹ „Strategische Kooperation meint, dass die Akteure sich primär am eigenen Unternehmensziel orientieren und deshalb miteinander kooperieren, weil sie im Miteinander ihr Ziel besser oder effizienter erreichen als ohne dieses. Die empathische Kooperation hingegen speist sich nicht nur aus dem originären eigenen Interesse sondern ist Zielen verpflichtet, die über die einzelne Organisation hinausgehen. Es sind Ziele, die als gemeinsames Drittes entwickelt wurden (z.B. eine bestimmte Vision). Die Kooperationspartner agieren auf der Basis empathischen Verhaltens, d.h. sie sind gewillt, die Welt auch aus der Perspektive des Kooperationspartners zu betrachten oder aus der eines Dritten. (Kuchenbecker, A.2009 in http://www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de/vortrag_kuchenbecker_kooperation.pdf; Zugriffsdatum: 18.03.2013)

Leitsatz 3

Vor diesem Hintergrund nimmt der Arbeitskreis sich vor, eigene Ziele zu bestimmen und – soweit die persönlichen und institutionellen Kräfte zur Verfügung stehen - gestaltend zu bearbeiten. Eine Einbindung weiterer MitstreiterInnen im Arbeitskreis wird ausdrücklich begrüßt.

Die Zielbestimmung soll SMART-Bedingungen genügen².

Leitsatz 4

Im Arbeitskreis ältere LSBT werden Haltungen wie Wertschätzung, gegenseitiger Respekt und ein Agieren auf Augenhöhe eingenommen.

Begründung:

Eine (geistig-mentale) Haltung drückt aus, wie wir uns mit unserer Außen- und Innenwelt in Beziehung setzen, wie wir Beziehungen gestalten und wie wir die Welt wahrnehmen. Jede/r Teilnehmer/in bringt sich mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen (Qualifikationen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und mit ihrer/seiner Person sowie ihren/seinen spezifischen Grenzen) freiwillig in die vom Arbeitskreis zu behandelnden Thematiken ein. Wird dies nicht geachtet, ist mit Kränkungen, Verletzungen und auch Konflikten zu rechnen, was eine zufriedene und vertrauensvolle Zusammenarbeit verhindert.

Leitsatz 5

Entscheidungen werden im Arbeitskreis gemeinsam getroffen, wobei versucht werden soll, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Voraussetzung dafür ist die Entscheidungsfähigkeit des Verhandlungsgegenstandes.

Begründung:

Eine Entscheidung stellt eine Wahl zwischen mehreren Alternativen oder Varianten dar. Voraussetzung dafür ist, dass man eine Wahl hat bzw. entscheidungsmächtig in der Sache ist. Es ist anzuerkennen, dass beim Treffen von Entscheidungen Rücksichten auf die jeweilige Einbindung der Teilnehmenden in Einrichtungen (Beratungsstellen, Stifte, Pflegeeinrichtungen etc.) genommen werden. Ein breiter Konsens erscheint den Teilnehmenden des Arbeitskreises von daher sinnvoll, weil so eine bessere Unterstützung der entschiedenen Vorhaben zu erwarten ist.

Leitsatz 6

Die Mitglieder des Arbeitskreises ältere LSBT übernehmen im Rahmen ihrer persönlichen und institutionellen Möglichkeiten Verantwortung. Es sind also „Verantwortungspakete zu schnüren“, die dem Träger aufgrund seiner Kompetenzen, seiner sonstigen Ressourcen und seines zeitlichen Budgets entsprechen.

² Ziele sind keine Visionen, sondern eindeutig und klar zu definieren (spezifisch). Damit man auch überprüfen kann, ob man die formulierten Ziele erreicht hat, sind dafür Kriterien zu definieren (messbar). Darüber hinaus ist auf die Akzeptanz zu achten. Es macht keinen Sinn, Ziele zu verfolgen, die an den Interessen und Wünschen der Zielgruppe der älteren LSBT vorbeigehen (z.B. top down). Weiterhin hat es sich um realistische Ziele zu handeln, die zu erreichen möglich sind. Schließlich sollte ein klarer zeitlicher Rahmen abgesteckt werden (Terminierung).